

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/057/ X	
Sitzung am : 17.11.2011	
Sitzungsort : Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 19:28

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.11.2011

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Arne - Michael Berg

Teilnehmer

Herr René Bülow

Herr Uwe Engel

Herr Hans-Günther Eßler

für Herrn Nötzel

Herr Frank Grzybowski

für Herrn Bull

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Tobias Schloo

für Herrn Lange

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Mario Kröska

Frau Christine Rimka

Herr Thomas Röhl

Herr Wolfgang Seevaldt

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Herr Mathias Bull

Herr Jürgen Lange

Herr Wolfgang Nötzel

Herr Dr. Norbert Pranzas

Sonstige Teilnehmer

Herr Döhring

Entwicklungsgesellschaft Norderstedt

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.11.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

TOP 3 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 3.1 :

Einwohnerfrage von den Familien Heydecke, Knief, Goldschmidt und Solyom/Schweim zur Straße Richtweg

TOP 4 : B 11/0438

Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/ Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm

hier: a) Aufstellungsbeschluss

b) Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung

TOP 5 : B 11/0491

Bebauungsplan Langenhorn 68

hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

TOP 6 : B 11/0474

Vergabe eines Straßennamens

hier: Knud-Rasmussen-Weg

TOP 7 : B 11/0475

Vergabe eines Straßennamens

hier:

TOP 8 : B 11/0476

Vergabe eines Straßennamens

hier: Eisvogelweg

TOP 9 : B 11/0477

Vergabe eines Straßennamens

hier: Christians-Platz

TOP 10 : B 11/0478
Vergabe eines Straßennamens
hier: Plambeckhof

TOP 11 : B 11/0479
Vergabe eines Straßennamens
hier: Wehlenhold

TOP 12 : B 11/0480
Vergabe eines Straßennamens
hier: Am Alten Klärwerk

TOP 13 : B 11/0481
Aufhebung eines Straßennamens
hier: Eibenweg

TOP 14 :
Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 15 :
Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 15.1 M 11/0502

:

**Mitteilung zu einer Anfrage von Herrn Roeske , SPD zum Fußweg/Radweg
 Zwickmöhlen/ Kleingartengelände unter Top 18.10 aus der Sitzung des StuV/052/ X am
 01.09.2011**

Herrn Roeske stellte eine Frage zum gewünschten Radweg Zwickmöhlen/Harkshörn

TOP 15.2 M 11/0511

:

**Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg n der Sitzung des Ausschusses für
 Stadtentwicklung und Verkehr am 01.09.2011 - Druck B-Plan-Übersicht und
 Flächennutzungsplan**

TOP 15.3 M 11/0515

:

Tannenhofstraße - Anlegung eines Fuß- und Radweges

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg am 03.11.2011 (TOP 10.05)

TOP 15.4 M 11/0516

:

**Verkehrskonzept Garstedt; Kreisverkehrsplatz im Knotenpunkt "Achternfelde /
 Tannenhofstraße / Ochsenzoller Straße / Birkenweg"**

**hier: Beantwortung der Einwohnerfrage des Herrn Bernd Breswald vom 03.11.2011
 (TOP 3.2 und 9.3)**

TOP 15.5 M 11/0517

:

Verbesserungen im ÖPNV-Busverkehr in der Stadt Norderstedt

**hier: Umsetzungsplanung verschiedener Verbesserungsmaßnahmen i. S. des
 Gutachtens "Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV"**

**(gemäß Beschluss vom 07.04.2011; Vorlage A 11/0129; TOP6) und Prüfergebnis gemäß
 Auftrag im ASV am 15.09.2011**

TOP 15.6 M 11/0519

:

Bebauung am Glashütter Damm

hier: Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Wolfgang Herz aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.11.2011

TOP 15.7 M 11/0529

:

Bebauungsplan Nr. 282 - Norderstedt -, Kreuzweg

hier: Beantwortung der Einwohnerfrage von Frau Ingrid Herz aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.11.2011

TOP 15.8 M 11/0530

:

Anfrage von Herrn Bull zum Bargweg

TOP 10.11 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2011

TOP 15.9 M 11/0531

:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu nächtlichem Baulärm

TOP 10.10 aus der Sitzung vom 03.11.2011 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

TOP**15.10 :****Anfrage von Herrn Schumacher zum alten Dorfteich Garstedt****TOP****15.11 :****Anfrage von Herrn Engel zum Bahnübergang Quickborner Straße****TOP****15.12 :****Anfrage von Herrn Berg zum Beek an der Twiete****TOP****15.13 :****Anfrage von Herrn Holle zum Knotenpunkt Berliner Allee/Schumanstraße****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 16 :****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich**

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.11.2011

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3:

Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 3.1:

Einwohnerfrage von den Familien Heydecke, Knief, Goldschmidt und Solyom/Schweim zur Straße Richtweg

Die Einwohnerfrage der Familien Heydecke, Knief, Goldschmidt und Solyom/Schweim ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 4: B 11/0438

Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/ Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm

hier: a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Behörden und Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Deutenbach stellt die Planung vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse und Herr Döring die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

- a) Gemäß §§ 2 ff. BauGB wird die Aufstellung des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/ Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung vom 07.02.2011 festgesetzt (vgl. verkleinerter Fassung in Anlage 2). Diese Planzeichnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Festsetzung von gewerblichen Bauflächen
- Festsetzung einer vorhandenen Splittersiedlung als gemischte Bauflächen
- Sicherung und Erhalt der landschaftsprägenden Knicks / Redder am Hopfenweg und Fuchsmoorweg
- Festsetzung eines Grünzuges

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

- b) Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/ Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) erfolgen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu beteiligen.

Das städtebauliche Konzept vom 20.10.2011 (Anlage 3) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1,2, 3.1, 4, 6-9 und 11 der Anlage 4 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 5: B 11/0491**Bebauungsplan Langenhorn 68****hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Herr Röll stellt die Vorlage vor und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beschließt den in der Anlage 1 beigefügten Wortlaut der Stellungnahme der Verwaltung der Stadt Norderstedt vom 04.11.2011 zum Entwurf des Bebauungsplans Langenhorn 68.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig

beschlossen.

TOP 6: B 11/0474
Vergabe eines Straßennamens
hier: Knud-Rasmussen-Weg

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens Bebauungsplan Nr. 272 beschließt der Ausschuss der Planstraße A den Straßennamen **Knud-Rasmussen-Weg** zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

TOP 7: B 11/0475
Vergabe eines Straßennamens
hier:

Der Ausschuss ändert den Beschlussvorschlag der Verwaltung von Planstraße B in Rosa-Settemeyer-Weg, dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens Bebauungsplan Nr. 272 beschließt der Ausschuss der Planstraße B den Straßennamen **Rosa-Settemeyer-Weg** zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 8: B 11/0476
Vergabe eines Straßennamens
hier: Eisvogelweg

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens Bebauungsplan Nr. 243 beschließt der Ausschuss der Verlängerung der Straße Kiebitzreihe den Straßennamen **Eisvogelweg** zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 9: B 11/0477
Vergabe eines Straßennamens
hier: Christians-Platz

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens Bebauungsplan Nr. 255 beschließt der Ausschuss der Erschließungsstraße den Straßennamen **Christians-Platz** zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 10: B 11/0478
Vergabe eines Straßennamens
hier: Plambeckhof

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bauvorhabens Bebauungsplan Nr. 285 beschließt der Ausschuss der Erschließungsstraße den Straßennamen **Plambeckhof** zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 11: B 11/0479
Vergabe eines Straßennamens
hier: Wehlenhold

Beschluss:

Im Zuge der Übersichtlichkeit des Norderstedter Straßennetzes ist es notwendig einer unbenannten Straße einen Namen zu geben. Der Ausschuss beschließt der Straße den Straßennamen **Wehlenhold** zu geben

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 12: B 11/0480
Vergabe eines Straßennamens
hier: Am Alten Klärwerk

Beschluss

Im Zuge der Übersichtlichkeit des Norderstedter Straßennetzes ist es notwendig einer unbenannten Straße einen Namen zu geben. Der Ausschuss beschließt der Straße den Straßennamen **Am Alten Klärwerk** zu geben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 13: B 11/0481
Aufhebung eines Straßennamens
hier: Eibenweg

Beschluss:

Im Zuge der Realisierung des Bebauungsplanes Nr. 265, Norderstedt wurde der Straßennamen **Eibenweg** vergeben. Dieser Straßennamen, mit der Straßenschlüsselnummer 0362, wird aufgehoben.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 14:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 15:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP M 11/0502

15.1:

Mitteilung zu einer Anfrage von Herrn Roeske , SPD zum Fußweg/Radweg Zwickmöhlen/ Kleingartengelände unter Top 18.10 aus der Sitzung des StuV/052/ X am 01.09.2011

Herrn Roeske stellte eine Frage zum gewünschten Radweg Zwickmöhlen/Harkshörn

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Herr Roeske bezieht sich auf die Beantwortung seiner seinerzeitig gestellten Anfrage und fragt nach, wie der Sachstand bzgl. des Grunderwerbs ist.

Zum Antrag von Herrn Roeske nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Verwaltung hatte den Kreis Segeberg bezüglich Erwerb bzw. Nutzung der kreiseigenen Flächen für einen Geh- und Radweg angeschrieben. Ob für den Ausbau des Trampelpfades zwischen Zwickmöhlen und der Kleingartenanlage Kringelkrug nördlich des Industriestammgleises Grunderwerb vom Kreis Segeberg erforderlich ist oder ein Gestattungsvertrag ausreichen würde, wird zur Zeit noch von der Liegenschaft des Kreises geprüft.

Die Verwaltung plant den Ausbau der Wegeverbindung für das kommende Jahr, wenn eine Zustimmung des Kreises erfolgt ist.

Haushaltsmittel für diese kleine Wegebaumaßnahme stehen im Budget der Arbeitsgruppe Radverkehr zur Verfügung.

TOP M 11/0511

15.2:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg n der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.09.2011 - Druck B-Plan-Übersicht und Flächennutzungsplan

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.09.2011 fragte Herr Berg an, ob es wieder möglich wäre, eine B-Plan-Übersicht und den Flächennutzungsplan als Faltplan drucken zu lassen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung bereitet Druckfassungen im Maßstab 1:20.000 jeweils für die B-Plan-Übersicht und den Flächennutzungsplan vor. Es ist vorgesehen diese Druckfassung den Ausschussmitgliedern und deren Vertretern noch im Dezember zukommen zu lassen.

Eine aktuelle Bebauungsplanübersicht mit allen rechtskräftigen Bebauungsplänen und rechtskräftigen Änderungen ist darüberhinaus auf der Homepage der Stadt Norderstedt einsehbar; gleiches gilt für den wirksamen Flächennutzungsplan – FNP 2020 -.

TOP M 11/0515

15.3:

Tannenhofstraße - Anlegung eines Fuß- und Radweges

hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Berg am 03.11.2011 (TOP 10.05)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2011 fragt Herr Berg an, ob es möglich ist, auf der Westseite der Tannenhofstraße einen Geh- und Radweg einzurichten.

Antwort :

Die vorhandenen öffentlichen Grundflächen im Bereich der Tannenhofstraße erlauben grundsätzlich die Anlegung eines Geh- und Radweges, der an den westlichen Fahrbahnrand angrenzt. Dieses wäre aber nur durch einen Vollausbau der Tannenhofstraße möglich, der zum einen den Entfall der heute teilweise als Parkfläche genutzten Grundflächen und zum anderen umfangreiche Umbauten an der Straßentwässerung (Höhenänderung wg. Entwässerung erforderlich) und eine Achsverschiebung der Fahrbahn bedingt. Ein Erhalt der dortigen öffentlichen Parkmöglichkeiten wäre teilweise nur durch den Erwerb von privaten Grundstücken möglich.

Hierfür würden geschätzte Kosten in Höhe von insgesamt ca. 1,3 MIO € (ohne Parkstreifen und zusätzlichen Grunderwerb) entstehen. Diese Herstellungskosten wären teilweise von den anliegenden Grundstückseigentümern/ innen, im Zuge der kommunalen Beitragsveranlagung, refinanzierbar. Die genaue Beitragshöhe kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht angegeben werden, da dieses Projekt bisher nicht im Haushaltsplan der Stadt Norderstedt enthalten ist und deshalb dazu keine detaillierten Planungen ausgearbeitet wurden.

In der hauptamtlichen Verwaltung wird der Ausbau der Tannenhofstraße zurzeit nicht mit hoher Priorität gesehen, da es Bereiche innerhalb der Stadt Norderstedt gibt, die sich in einem sehr viel schlechteren Zustand befinden.

Darüber hinaus ist zu bedenken, dass in den Jahren 2008 bis 2010 in der Tannenhofstraße ein Regenwasserkanal eingebaut werden musste, weil dort die unzureichende Straßentwässerung für die Nutzer/ innen und Anlieger/innen nicht mehr zumutbar war, da sich die Straßentwässerung dort in einem desolaten Zustand befand. In diesem Zusammenhang wurden dort auch dringend erforderliche Fahrbahn - und Deckensanierungen durchgeführt und Wasserläufe eingebaut.

Diese Maßnahmen haben bereits beitragsfähige Kosten in Höhe von insgesamt 450.000,00 € verursacht und wurden aus dem Finanztitel „Neubau Regenkanäle“ bezahlt.

Seither befindet sich die Straßentwässerung in der Tannenhofstraße in einem befriedigenden Zustand. Die Situation hat sich vor Ort merklich entspannt.

Eine kurzfristige erneute Änderung der dortigen Ausbausituation würde erfahrungsgemäß auf großes Unverständnis in der Bevölkerung stoßen und sich auch unökonomisch auswirken. Die jetzige Ausbausituation erlaubt für mindestens fünf weitere Nutzungsjahre eine buchungstechnische Abschreibung.

TOP M 11/0516

15.4:

Verkehrskonzept Garstedt; Kreisverkehrsplatz im Knotenpunkt "Achterfelde / Tannenhofstraße / Ochsenzoller Straße / Birkenweg"

hier: Beantwortung der Einwohnerfrage des Herrn Bernd Breswald vom 03.11.2011 (TOP 3.2 und 9.3)

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Einwohnerfragestunde (Teil 1 und Teil 2) der o. g. Ausschusssitzung teilte Herr Bernd Breswald seine Befürchtung mit, dass bei Realisierung eines Kreiselbauwerkes die Fußgänger und Radfahrer die in den Kreisel einmündenden Straßen nicht mehr kreuzen können. Der Grund läge seiner Meinung nach in dem dortigen hohen Verkehrsaufkommen. Weiterhin befürchtete er, dass sich Nachteile für die rund um den Kreisverkehrsplatz liegenden Geschäfte ergeben und merkte an, dass dort auch Schulwege über den Knotenpunkt führten.

In der Anlage wird die Antwort der hauptamtlichen Verwaltung auf die o. g. Einwohnerfrage zur Kenntnis gegeben

TOP M 11/0517

15.5:

Verbesserungen im ÖPNV-Busverkehr in der Stadt Norderstedt

hier: Umsetzungsplanung verschiedener Verbesserungsmaßnahmen i. S. des Gutachtens "Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV"

(gemäß Beschluss vom 07.04.2011; Vorlage A 11/0129; TOP6) und Prüfergebnis gemäß Auftrag im ASV am 15.09.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 07.04.2011 wurde einstimmig beschlossen, verschiedene der im Gutachten „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ formulierten Zielvorstellungen zur Umsetzungsreife feinzuplanen und die sich ergebenden Kosten zu benennen.

Die entsprechenden Ergebnisse wurden dem Ausschuss von der hauptamtlichen Verwaltung am 15.09.2011 vorgelegt (Mitteilungsvorlage M 11/0351) und in der Sitzung (Besprechungspunkt Top 5) erläutert und diskutiert.

Als Ergebnis bittet der Ausschuss die Verwaltung am 15.09.2011 den durch Herrn Roeske geänderten SPD-Antrag und die Ergänzung von Herrn Rudolph (Verlängerung einer Buslinie bis zum Hummelsbütteler Steindamm) – in Bezug auf die entstehenden Kosten – erneut zu prüfen und spätestens bis zur Beschlussfassung des Haushaltes in der Stadtvertretung die tatsächlich benötigten Kosten mitzuteilen.

Prüfergebnis der hauptamtlichen Verwaltung in Abstimmung mit dem Gutachter (SVG) :

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 15.09.2011 enthält folgende Aussagen in Bezug auf die vordringlichen Umsetzungswünsche:

1. Der Busverkehr auf der Segeberger Chaussee ist im Sinne des Gutachtens neu zu ordnen und zu optimieren.
2. Der 20-/40-Minuten-Takt ist zunächst auf den Linien 178 und 493 einzuführen.
3. Möglichkeiten einer Bedienung der letzten U-Bahn sind zu erarbeiten und eventuell versuchsweise einzuführen.

Darüber hinaus wurde (4.) angeregt, eine ÖPNV-Erschließung des Gewerbegebiets Glashütte durch das „Verschwenken“ einer Buslinie durch den Hummelsbütteler Steindamm zu ermöglichen.

Dazu können – nach Überprüfung der hauptamtlichen Verwaltung in Abstimmung mit dem Gutachter – folgende Erläuterungen gegeben werden:

1. Die Neuordnung des Busverkehrs auf der Segeberger Chaussee ist ein wesentlicher Teil des im Gutachten formulierten Zieles der „Stärkung des Bus-ÖPNV in seiner Funktion als Stadtverkehr Norderstedt“. Dabei wird die Buslinie 378 UA-Norderstedt-Mitte – Glashütte, Markt – U-Ochsenszoll – U-Garstedt im Sinne einer seitens des Kreises Stormarn beabsichtigten Angebotsänderung (Abschnitt Norderstedt-Mitte –

Tangstedt – Glashütte, Markt) umgestaltet. Hierdurch würde u. a. die Schließung einer Bedienungslücke in der frühen Hauptverkehrszeit aus Richtung Tangstedt nach Norderstedt-Mitte im 30-/60-Min.-Takt ermöglicht. Die Linie 378 sollte zukünftig am Glashütter Markt enden, ihre Bedienung in der Segeberger Chaussee wird auf andere Linien verlagert: Der Linienabschnitt Glashütte – Ochsenzoll wäre durch die zu verlängernde Buslinie 292 (von/nach Langenhorn Markt – Lattenkamp) übernommen. Der Linienabschnitt Ochsenzoll – Garstedt soll als eigenständige Linie (Arbeitstitel: 592) betrieben werden. Ebenfalls in der Segeberger Chaussee verkehrt heute die Buslinie 178 U-Garstedt – Glashütter Markt – S-Poppenbüttel auf ihrem Abschnitt Garstedt – Glashütter Markt. Auch diese Linie soll zukünftig selbständig (Arbeitstitel: 392) und v. a. auch in der frühen Hauptverkehrszeit (vor 09:00 Uhr) betrieben werden. Gleichzeitig ist angedacht, die Linie bis ins Gewerbegebiet Glashütte zu verlängern, um so eine Direktverbindung dorthin von Garstedt aus zu schaffen. Die Buslinien 292 und 392 überlagern sich in der Segeberger Chaussee zu einem 20-Min.-Takt (in/aus Richtung Ochsenzoll verdichtet außerdem die Linie 7550 das Angebot).

2. Der 20-/40-Min.-Takt beschreibt das Grundgerüst des ÖPNV im Hamburger Verkehrsverbund (HVV) und damit auch in Norderstedt. Eine pauschale Forderung nach der Einführung dieses Takts auf den Linien 178 U Garstedt – Glashütte, Markt – S-Poppenbüttel und 493 UA-Norderstedt Mitte – Glashütte, Markt geht insofern am Bestand und an den im Gutachten formulierten Zielvorstellungen vorbei, als dass die Linien nur zu bestimmten Tageszeiten bzw. auf Linienabschnitten noch nicht in der angestrebten Frequenz verkehren. Im Falle der Linie 178 betrifft dies den Abschnitt Garstedt – Glashütte, Markt (Mo.-Fr.), der derzeit während der frühen Hauptverkehrszeit (vor 09:00 Uhr) überhaupt nicht bedient wird. Darüber hinaus wird vormittags zwischen Glashütte und Poppenbüttel im 40-Min.-Takt gefahren. Die Linie 493 wird bereits heute von ca. 05:30 Uhr bis ca. 19:30 Uhr (Mo.-Fr.) im 20-Min.-Takt bedient. Hier könnte eine Ausdehnung des 20-Min.-Takts in geringem Umfang (bis ca. 20:30 Uhr) erfolgen.
3. Die möglichen Maßnahmen zur Ausdehnung des Spätverkehrs sind im Gutachten eingehend beschrieben. Die dort beschriebenen Vorschläge sollten nach Ansicht der hauptamtlichen Verwaltung und des Gutachters zunächst zurückgestellt werden, da erstens die räumliche Erschließung Norderstedts insbesondere in den verdichteten Gebieten um die Haltepunkte bereits durch die U-Bahn sehr gut ist, zweitens das Nachfragepotenzial in diesem Verkehrssegment deutlich geringer ist und damit drittens das Verhältnis von Finanzierungsbedarf zu Markterfolg weniger gut ist.
4. Die Bedienung des Gewerbegebiets Glashütte durch „Verschwenken“ einer Buslinie in den Hummelsbütteler Steindamm könnte im heutigen Liniennetz nur durch die Buslinien 7550 Bad Segeberg – U-Ochsenzoll oder die 378 UA-Norderstedt Mitte – U-Garstedt erfolgen. Sowohl die 7550 als auch die 378 werden aufgrund ihres sehr langen Verlaufs und der damit in den Hauptverkehrszeiten bestehenden Verspätungsgefährdung als problematisch angesehen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass auch die derzeit in Entwicklung befindlichen Flächen südlich der Segeberger Chaussee (B-Plan Nr. 275) über die Haltestelle Glashütte, Hofweg bereits heute eine gute Erreichbarkeit durch diese Buslinien aufweisen. Das Gewerbegebiet wird außerdem direkt durch die Linie 192 ab „Glashütte, Markt“ bedient. Handlungsbedarf und Handlungsmöglichkeiten werden fachlich insofern nicht gesehen.

Konzeptmodifikation :

Unter Berücksichtigung der Vorgabe, einen verkehrstechnisch sinnvollen Einstieg in die Optimierung des Norderstedter Bus-ÖPNV (bei begrenztem Finanzierungsaufwand) zu finden, wären nach Prüfung in der hauptamtlichen Verwaltung (nach eingehender Beratung mit dem Gutachter) folgende zusammenhängende Maßnahmen sinnvoll:

178 Glashütter Markt – S-Poppenbüttel: Beschneiden der Linie 178 um den Abschnitt U-Garstedt – Glashütte, Markt auf den Abschnitt Glashütte, Markt – S-Poppenbüttel. Vervollständigung des Angebots zum 20-Min.-Takt Mo.-Fr. (Mehrleistung zwischen 09:00 – 13:00 Uhr). Außerdem sollte (unter Beachtung vielfacher Kundenwünsche) eine Verdichtung des Angebots zum 10-Min.-Takt in Richtung Glashütte (randliche Bedienung des Gewebegebiets Glashütte zw. 06:45 und 08:15 Uhr) und zurück in der späten Hauptverkehrszeit (zw. 16:00 und 17:30 Uhr) erfolgen.

392 U-Garstedt – Glashütte, Markt – Hans-Böckler-Ring: Betrieb des ehemaligen 178-Linienabschnitts als eigenständige Linie im 40-Min.-Takt (Grund für 40-Min.-Takt: Überlagerung mit Buslinie 292 auf der Segeberger Chaussee ebenfalls im 40-Min.-Takt, s. u.). Die Linie schließt die bestehende Bedienungslücke der heutigen 178 auf diesem Abschnitt in der frühen Hauptverkehrszeit Mo.-Fr. Weiterhin wird die Bedienung nach 18:30 Uhr bis in den Spätverkehr fortgesetzt. In der frühen und späten Hauptverkehrszeit sowie mit zwei Fahrten mittags wird die Linie in das Gewerbegebiet Glashütte verlängert (Direktanbindung aus Garstedt). Auch an den Wochenenden wird Mehrleistung zwischen U-Garstedt und Glashütte, Markt zur attraktivitätssteigernden Vervollständigung des Angebots eingeplant.

292 U-Lattenkamp – U-Langenhorn Nord – U-Ochsenzoll – Glashütter Markt: Die heutige 292 wird über U-Ochsenzoll im 40-Min.-Takt nach Glashütte verlängert und übernimmt somit die Funktion der zukünftig auf den Abschnitt UA-Norderstedt Mitte – Tangstedt – Glashütte, Markt verkürzten Linie 378. In der Segeberger Chaussee überlagert sie sich mit der neuen 392 (nach U-Garstedt) zu einem 20-Min.-Takt Mo.-Fr.

592 U-Garstedt – U-Ochsenzoll: Auch dies ist ein Abschnitt der heutigen 378, der zukünftig als eigenständige Linie betrieben werden soll. Der Linienweg liegt zu ca. 40 % auf Hamburger Territorium, deshalb bedeuten Angebotsausweitungen in diesem Bereich auch Mehrkosten für Hamburg, das einer Angebotsausweitung zustimmen muss und über den HVV eingebunden wird. Da auf diesem Netzabschnitt derzeit ein ungleichgewichtiges, in großen Teilen im 40-Min.-Takt verkehrendes Angebot besteht, soll dies zunächst in den Hauptverkehrszeiten zu einem 20-Min.-Takt verdichtet werden.

378 UA-Norderstedt Mitte – Tangstedt – Glashütte, Markt / Mesterbrooksweg: Die heutige 378 wird um zwei Linienabschnitte verkürzt (vgl. 392 & 292). Auf Wunsch des Kreises Stormarn und der Gemeinde Tangstedt soll die Linie im 60-Min.-Takt betrieben werden, dabei wird sie auf Norderstedter Gebiet in der Segeberger Chaussee von der Linie 7550 Bad Segeberg – U-Ochsenzoll überlagert und verdichtet. In den Hauptverkehrszeiten ist außerdem vorgesehen, angebotsverdichtende Fahrten zwischen Mesterbrooksweg (HH-Duvenstedt) und UA-Norderstedt Mitte einzurichten. Diese dienen u. a. dazu, die heutige Bedienungslücke in der frühen Hauptverkehrszeit nach Norderstedt-Mitte zu füllen. Ob eine Verlegung der verkürzten Linie 378 in den Hummelsbütteler Steindamm möglich und sinnvoll ist, wird in der Umsetzungsplanung zu überprüfen sein.

493 UA-Norderstedt Mitte – Glashütte, Markt: geringfügige Mehrleistung zur Ausdehnung des vorhandenen 20-Min.-Takts Mo.-Fr. zwischen ca. 19:30 bis 20:30 Uhr.

Fazit / Weiteres Vorgehen:

Die Einführung der o. g. ÖPNV-Verbesserungen wäre technisch zum Fahrplanwechsel 2012 / **2013** möglich. Zusätzliche Finanzmittel müssten ab dem Jahr **2013ff** in den Haushalt eingestellt werden.

Die in diesem Paket zusammengestellten ÖPNV-Weiterentwicklungsmaßnahmen könnten die Attraktivität und Verlässlichkeit des Bus-ÖPNV stärken, insbesondere im besonders stark verdichteten Verflechtungsraum des südlichen Norderstedts mit Hamburg. Diese räumliche Ausrichtung trägt zum einen der dortigen hohen Nachfrage mit entsprechenden Erfolgsaussichten am Verkehrsmarkt Rechnung, zum anderen ist die Umsetzung von ÖPNV-Maßnahmen im nördlichen Norderstedt von der Herstellung einiger straßenbaulicher

Voraussetzungen (z.B. Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße) abhängig und zum Teil deshalb auch aus städtebaulicher Sicht noch nicht sinnvoll.

Im hier vorgestellten ersten Schritt könnten mehrere (v. a. an Werktagen) bestehende Bedienungslücken geschlossen und vielfach ein 20-Min.-Takt erreicht werden.

Die Maßnahmen stellen damit einen wesentlichen Baustein zur sukzessiven Weiterentwicklung des ÖPNV-Systems i. S. des ÖPNV-Gutachtens „Optimierungspotenziale im Norderstedter Bus-ÖPNV“ auch in der gesamten Stadt Norderstedt dar. Die Aufschaltung weiterer Module (Bausteine) in den kommenden Jahren ist selbstverständlich möglich.

Sollten die o. g. ersten Verbesserungs-Bausteine eingeführt werden, wäre ein gleichbleibender Anteil des ÖPNV am Modal Split (= Verkehrsmittelverteilung) von heute 10% sichergestellt. Eine Steigerung dieses Anteiles um 1% auf zukünftig Gesamt 11% kann mit diesem modifizierten Maßnahmenpaket nicht garantiert werden.

Der Finanzierungsaufwand für die hier skizzierten Maßnahmen beläuft sich für die Stadt Norderstedt auf ca. 295 T€/a (Preisstand: Prognose 2012 +3 % als angenommene Kostensteigerungsrate bei Personal & Treibstoff für das Jahr 2013).

Damit müsste der bisherige Gesamtansatz des Kontos von 590T€/a **ab 2013ff** auf insgesamt 885T€/a ansteigen.

In der Stadt Norderstedt besitzt der Bus- und Bahn-ÖPNV heute eine sehr gute räumliche Erschließung (85,6 % bei Anwendung von einem 300-Meter-Erschließungsradius und 93,8% bei Anwendung von einem 400-Meter-Erschließungsradius). Daneben herrscht eine hohe Kundenzufriedenheit von heute 87 % (= sehr zufrieden bis zufrieden / gem. einer aktuellen GEWOS-Studie / Haushaltsbefragung).

Damit sind in der Stadt Norderstedt die Mindestkriterien der ausreichenden ÖPNV-Verkehrsbedienung – nach Definition des „Regionalen Nahverkehrsplanes“ des Kreises Segeberg – heute flächendeckend erreicht bzw. deutlich überschritten. Somit kann eine ÖPNV-Verbesserung nicht als zwingend erforderlich beschrieben werden.

Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der städtischen Haushaltslage kann die Verwaltung diese Maßnahmen nicht für die Umsetzung in den Haushaltsjahren 2012/2013 vorschlagen.

TOP M 11/0519

15.6:

Bebauung am Glashütter Damm

hier: Beantwortung der Einwohnerfrage von Herrn Wolfgang Herz aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.11.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.11.2011 erinnert Herr Wolfgang Herz an die Beantwortung seiner Einwohnerfrage aus der Sitzung vom 18.08.2011 (vgl. Niederschrift StuV/056/X, TOP 9.2).

„In der StuV-Sitzung am 18.08.2011 stellte ich fünf Fragen an die Fraktionen (insbesondere an die CDU und FDP gerichtet) und die Verwaltung, mit der Bitte um schriftliche Antworten. Bis zum 06.10.2011 erhielt ich nur eine Teilantwort von der Verwaltung und bat deshalb erneut um die Beantwortung – bis heute vergeblich.“

In zweieinhalb Monaten sollte u. a. in der Christlich-Demokratischen-Partei der Unterschied zwischen einem einstimmigen Beschluss und einer einstimmigen Kenntnisnahme einer Beschlussvorlage zu klären sein.

Darf ich noch mit den erbetenen schriftlichen Antworten rechnen?“

Antwort der Verwaltung:

Soweit die in der Sitzung am 18.08.2011 von Herrn Herz gestellten Fragen an die Verwaltung gerichtet sind, wurden diese mit Schreiben des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 05.09.2011 an Herrn Herz beantwortet. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde in seiner Sitzung am 15.09.2011 über das Antwortschreiben unterrichtet (vgl. Niederschrift StuV/053/X vom 15.09.2011, TOP 14.6, M 11/0374). Die restlichen Fragen der Anfrage von Herrn Herz vom 18.08.2011 richten sich ausdrücklich an die Fraktionen.

Ergänzend wird zur Frage 1 („warum wird in ihren Anträgen betont - die CDU im Antrag von Herrn Berg am 03.02.2011 im StuV zu TOP 5 und auch im Änderungsantrag von Herrn Schumacher“-, dass bereits am 06.05.2010 der „Grundsatzbeschluss zum Strukturkonzept Wohnbauflächen Glashütter Damm einstimmig beschlossen wurde, wenn richtigerweise nur die Kenntnisnahme einstimmig beschlossen wurde?“) angemerkt, dass es sich beim TOP 5 in der Sitzung des StuV vom 03.02.2011 um einen Antrag der CDU-Fraktion handelte, dessen Formulierung unverändert in die Vorlage A 11/0022 zu übernehmen war.

In Beantwortung seiner Nachfrage in der Sitzung des Ausschusses vom 03.11.2011 wurde Herrn Herz der oben geschilderte Sachverhalt schriftlich von der Verwaltung mitgeteilt.

TOP M 11/0529**15.7:****Bebauungsplan Nr. 282 - Norderstedt -, Kreuzweg****hier: Beantwortung der Einwohnerfrage von Frau Ingrid Herz aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 03.11.2011**

Herr Bosse gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

In der Einwohnerfragestunde der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2011 hat Frau Ingrid Herz zu dem im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplan Nr. 282 - Norderstedt -, Kreuzweg, Gebiet: nördlich Glashütter Damm / beidseitig Kreuzweg in mündlicher und schriftlicher Form eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben und Fragen an die Fraktionen und die Verwaltung gestellt (vgl. Niederschrift StuV/056/X, TOP 9.1 mit Anlage).

Antwort der Verwaltung:

Ihren Fragen hat Frau Herz jeweils Statements vorangestellt. Diese beruhen z. T. auf missverstandenen bzw. unzutreffenden Interpretationen der rechtlichen Regelungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Verfahrensabläufe in Bauleitplanverfahren. Teilweise implizieren die Statements und Fragen unzutreffende Unterstellungen und Vorwürfe an die Verwaltung, die zurückgewiesen werden.

Bei den von Frau Herz aufgeworfenen Fragen handelt es sich fast durchweg um Fragen, die Gegenstand der Erörterung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sein sollten bzw. dort von den Einwohnern thematisiert werden können. Für den fraglichen Bebauungsplan steht die Erörterung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung als nächster Verfahrensschritt an.

Soweit die Fragen eine sachbezogene Beantwortung zulassen, werden sie von der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Weshalb haben Sie auf die korrigierende Einwohnerfrage meines Mannes zur schriftlichen Beantwortung, gestellt in der StuV-Sitzung vom 18.08.2011, auch auf Nachfrage bis heute nicht geantwortet?

Antwort der Verwaltung:

Soweit die in der Sitzung am 18.08.2011 von Herrn Herz gestellten Fragen an die Verwaltung gerichtet waren, wurden diese mit Schreiben des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 05.09.2011 an Herrn Herz beantwortet. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde in seiner Sitzung am 15.09.2011 über das Antwortschreiben unterrichtet (vgl. Niederschrift StuV/053/X vom 15.09.2011, TOP 14.6, M 11/0374). Die restlichen Fragen der Anfrage von Herrn Herz vom 18.08.2011 richten sich ausdrücklich an die Fraktionen. Die Erinnerung an die Beantwortung seiner Fragen aus der Sitzung am 18.08.2011 hat Herr Herz in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2011 schriftlich zu Protokoll gegeben.

Frage 2:

Weshalb haben Sie diese Möglichkeit der Kommunikation (Anm. der Verwaltung: gemeint ist offensichtlich eine vorgezogene Bürgerbeteiligung) seit dem Aufstellungsbeschluss im Bebauungsplan vom 06.05.2010 mit wesentlichen Darstellungen der Betroffenheit des gesamten Gebietes um den Glashütter Damm und Kreuzweg nicht zur realistischen Vermittlung genutzt und stattdessen eine kleine irritierende geometrische Planskizze, bezogen auf den Kreuzweg und ein kleineres Teilgebiet rechts und links des Kreuzwegs veröffentlicht, ohne bisher den wahren Umfang der Planung auf mindestens 500 – 600 Wohneinheiten auf unbestimmte Zeit öffentlich vorzustellen? Die Verwaltung möchte übrigens heute noch (B 11/0460) den Aufstellungsbeschluss um weitere Beratungsteile erweitern.

Antwort der Verwaltung:

Die im Baugesetzbuch (BauGB) geregelte Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren wird von der Norderstedter Verwaltung äußerst bürgerfreundlich praktiziert.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist für das Regelverfahren im BauGB zweistufig angelegt: § 3 Absatz 1 BauGB regelt die sog. „frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“, § 3 Absatz 2 BauGB enthält die Vorschriften zur „öffentlichen Auslegung“ des Planentwurfs.

In seiner Sitzung am 03.11.2011 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr unter dem Tagesordnungspunkt 6 u. a. den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB gefasst. Der Beschluss beinhaltet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in einer öffentlichen Veranstaltung. Diese Unterrichtung umfasst neben der Erläuterung des städtebaulichen Konzeptes des Bebauungsplanes vom 17.10.2011 selbst insbesondere auch dessen Entwicklung aus dem städtebaulichen Strukturkonzept, das einen größeren Bereich umfasst, sowie die Gelegenheit der Öffentlichkeit zur Äußerung und der Erörterung. Dieses Vorgehen entspricht den rechtlichen Anforderungen des BauGB, in dem die umfassende Beteiligungsmöglichkeit der Öffentlichkeit zu einem frühzeitigen Verfahrensstadium vorgeschrieben ist und ermöglicht es, der Öffentlichkeit frühzeitig Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die früher im BauGB enthaltenen Formulierungen „Anregungen und Bedenken“ wurden bereits vor Jahren durch das Wort „Stellungnahmen“, der Begriff „vorgezogene Bürgerbeteiligung“ durch „frühzeitige Bürgerbeteiligung“ ersetzt. Es handelt sich also um identische Verfahrensschritte und nicht um alternative bzw. optionale Verfahrensvarianten.

Das städtebauliche Strukturkonzept vom 19.01.2010 beinhaltet nicht die von Frau Herz unterstellten 500 bis 600 Wohneinheiten, sondern lediglich insgesamt ca. 261 Wohneinheiten in verschiedenen Bauformen. Diese Zahl ist in Anlage 4 der öffentlichen Vorlage B 10/0156

zur Beratung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 06.05.2010 kommuniziert worden.

Zu Frage 3:

Weshalb soll für die öffentliche Einsichtnahme und Fragen erst das neue städtebauliche Konzept vom 17.10.2011 (Anlage 3) in Betracht kommen? Vielleicht, um Problematisierungen zu vermeiden?

Antwort der Verwaltung:

In Beantwortung der vorangegangenen Frage wurde bereits ausgeführt, welche Inhalte und städtebaulichen Zusammenhänge Gegenstand der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB zum B 282 sein werden. Auch das städtebauliche Strukturkonzept vom 19.01.2010 und die Verkehrsuntersuchung werden im Rahmen der Erörterung zum B 282 selbstverständlich ebenfalls angesprochen werden.

Um die Zusammenhänge zu verdeutlichen, war das städtebauliche Strukturkonzept vom 19.01.2010 im Zuge der Beratung des B 282 im Ausschuss der Vorlage als Anlage nochmals beigefügt und ist im Sachverhalt der Vorlage ausdrücklich angesprochen. Der Vorwurf, der der Verwaltung ein bewusstes Ausblenden dieser städtebaulichen Zusammenhänge unterstellt, entbehrt jeglicher Grundlage und wird zurückgewiesen.

Bei der Aufstellung von Bebauungsplänen sind die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (vgl. § 1 Abs. 7 BauGB). Soweit Frau Herz der Verwaltung und der Politik in ihrem Schreiben unterstellt, nicht sachgerechte bzw. rechtlich nicht begründete Abwägungsentscheidungen zu treffen, wird dies entschieden zurückgewiesen.

Zu Frage 4:

Inzwischen sind im engeren Abstand von einander zwei weitere Auffahrten auf die Schleswig-Holstein-Straße im Visier der Planung Norderstedt (Arriba) und Henstedt-Ulzburg (Paracelsus-Klinik). Welche Verbindlichkeit hat die Baustellen Zu- und Abfahrt vom Kreuzweg auf die Schleswig-Holstein -Straße überhaupt und welche Alternativlösung ohne Schädigung der bestehenden Wohngebiete um den Glashütter Damm besteht?

Antwort der Verwaltung:

Die verbindliche Klärung der Zulässigkeit der im Bebauungskonzept zu B 282 enthaltenen Baustellenzufahrt enthaltenen Anbindung an die Landesstraße L 284 (Schleswig-Holstein-Straße) erfolgt im Rahmen des weiteren Bebauungsplanverfahren.

Zu Frage 5:

Was ist das Gutachten zum Verkehrsentwicklungsplan von 2007 der Firma Schnüll-Haller und Partner im Rahmen der Lärminderungsplanung (heute schon eher ein Fremdwort) noch wert, das den Glashütter Damm als „sehr sensiblen Bereich“ beschreibt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verkehrsuntersuchung des Ingenieur-Büros SBI vom Mai 2011 steht nicht im Gegensatz zum Verkehrsentwicklungsplan 2007, der das gesamte Stadtgebiet unter gesamtstädtischen Verkehrsaspekten und weitaus abstrakterer Fragestellung zum Gegenstand hatte. Die Untersuchung des Ing.-Büros SBI bewertet auf einer deutlich detaillierteren Maßstabsebene

und unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen, die konkreten verkehrlichen Auswirkungen der geplanten städtebaulichen Entwicklung am Glashütter Damm und leitet daraus entsprechende Empfehlungen für Maßnahmen ab. Konkrete Bewertungen der Verkehrslärm- und sonstige Lärmimmissionen erfolgen im weiteren Verfahren. Dabei werden auch die Aussagen der Lärminderungsplanung bzw. der Lärmaktionsplanung einbezogen.

Zu Frage 6:

Antwort der Verwaltung:

Was zählen der Lärmaktionsplan 2013 zur Minderung des Umgebungslärms und die Unversehrtheit des Landschaftswertes einer gewachsenen Kulturlandschaft der bisher noch offenen Feldmark am Rande der Tarpenbek – Niederung gegenüber der für die Stadt gewinnträchtigen Immobilien-Anhäufung?

Belange des Lärmschutzes, der Lärminderungsplan, Belange von Natur und Landschaft sowie des Landschaftsbildes sind insbesondere integrale Bestandteile der Abwägung im Bauleitplanverfahren. Inwieweit eine „Immobilien-Anhäufung“ für die Stadt „gewinnträchtig“ sein soll, bedarf der Erläuterung durch die Fragestellerin. Fakt ist, dass durch den wachsenden Wohnflächenbedarf pro Einwohner und ein gemäßigt Bevölkerungswachstum, das Anbieten von adäquatem Wohnraum von der Stadt Norderstedt als eine öffentliche Aufgabe angesehen wird.

Die Beantwortung der Stellungnahme und der Fragen aus der Sitzung des Ausschusses vom 03.11.2011 seitens der Verwaltung wurde Frau Herz schriftlich mitgeteilt.

TOP M 11/0530

15.8:

Anfrage von Herrn Bull zum Bargweg

TOP 10.11 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 03.11.2011

Herr Bosse gibt für das Amt 62 den folgenden Bericht.

Herr Bull möchte wissen, wann die Einwohnerfrage zur Beschränkung des Lkw-Verkehrs auf dem Bargweg beantwortet wird.

Aus den Anwohnerfragestunden ist der Verwaltung lediglich die Anfrage von Herrn Stielow bekannt. Diese wurde in der Sitzung am 03.03.2011 beantwortet.

An dem geschilderten Sachverhalt hat sich bis heute nichts verändert. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich 24-Std.-Zählungen über einen Zeitraum von 7 Tagen im Bargweg durchgeführt. In diesem Zeitraum konnten lediglich 62 Großfahrzeuge (Ø 9 Lkw/Tag) festgestellt werden.

TOP M 11/0531

15.9:

Beantwortung der Anfrage von Herrn Dr. Pranzas zu nächtlichem Baulärm

TOP 10.10 aus der Sitzung vom 03.11.2011 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr

Herr Bosse gibt für das Amt 68 den folgenden Bericht.

Herr Dr. Pranzas berichtet, dass ihm bekannt geworden sei, dass von einer städtischen Baustelle (KiTa) schon um 4:00 Uhr Baulärm erzeugt worden sei. Er bittet die Verwaltung zu klären, ob dies den gesetzlichen Grundlagen entspricht, die seines Wissens eine Bautätigkeit

erst ab 6:00 zulässt. Weiterhin möchte er wissen, ob die Verwaltung den beauftragten Unternehmen entsprechende Vorgaben macht.

Antwort der Verwaltung:

Zurzeit befinden sich zwei städtische Kindertagesstätten im Bau.

Bei beiden Bauvorhaben beginnen die Bautätigkeiten, gemäß Absprache mit der Verwaltung, gegen 6.30 Uhr. Lärmintensive Tätigkeiten ab 7.00 Uhr. Nach Rücksprache mit den beauftragten Unternehmen, wurden diese Zeiten auch nochmal bestätigt.

TOP

15.10:

Anfrage von Herrn Schumacher zum alten Dorfteich Garstedt

Herr Schumacher fragt an, wann dem Ausschuss das weitere Vorgehen zum alten Dorfteich Garstedt mitgeteilt wird.

Herr Bosse antwortet, dass dieses in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses mitgeteilt werden soll. Er teilt außerdem mit, dass das Betriebsamt aber schon erste Arbeiten am Dorfteich vornehmen wird.

TOP

15.11:

Anfrage von Herrn Engel zum Bahnübergang Quickborner Straße

Bezugnehmend auf seine Anfrage aus der Sitzung vom 15.09.2011 und der in der Sitzung am 03.11.2011 ergangenen Antwort der Verwaltung regt Herr Engel an, dass dann anstatt der zweiten Haltlinie ein Schild angebracht werden soll, auf dem stehen könnte „Bei geschlossener Bahnschranke bitte hier halten und Motor ausstellen“. Er bittet die Verwaltung dies zu prüfen.

TOP

15.12:

Anfrage von Herrn Berg zum Beek an der Twiete

Herr Berg berichtet, dass die Regenwasservorflut Beek an der Twiete sich zu einem Haselbruch entwickelt hat. Er bittet die Verwaltung, dass dort ausgelichtet wird.

TOP

15.13:

Anfrage von Herrn Holle zum Knotenpunkt Berliner Allee/Schumanstraße

Herr Holle bittet die Verwaltung zu prüfen, ob an dem Knotenpunkt auf der Berliner Allee eine zusätzliche Lichtzeichenanlage angebracht werden kann, die für Rechtsabbieger in die Schumanstraße grün anzeigt, wenn der Verkehr aus der Schumanstraße auf die Berliner Allee abfließt. Er hat häufig beobachtet, dass sich auf der Berliner Allee durch Rechtsabbieger in diese Straße längere Staus bilden, was dadurch vermieden werden könnte.